

LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Sozialdemokratischer
Landtagsklub

Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Herr Landesrat MMag. Daniel Zadra
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 26. April 2023

Wer klagt, fliegt raus? Wie rechtfertigen Sie die skandalösen Kündigungen von Stromkunden und wann beenden Sie den Zickzack-Kurs in der Energiepolitik?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat,

per 1. April 2023 hat die illwerke VKW AG ihre Strompreistarife für Privatkund:innen von 9 Cent auf rund 34 Cent pro Kilowattstunde erhöht. Zur Abfederung dieser Preisexplosion wurde in der Landtagssitzung des 8. März 2023 daher die Einführung eines „Vorarlberger Stromrabattes“ beschlossen. Dieser sieht zusätzlich zur „Strompreisbremse“ des Bundes eine Förderung von 3 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde vor.

Wir haben diese Preiserhöhung durch ein landeseigenes Unternehmen von Beginn an kritisiert und auch im Landtag einen Antrag gegen diese Erhöhung eingebracht. Vor allem auch deshalb, weil der gleichzeitig angekündigte „Strompreisrabatt“ eine Mogelpackung erster Güte ist: Anstatt in die Preisgestaltung einzugreifen und die Preise niedrig zu halten, lassen Sie eine Preisexplosion zu und zahlen gleichzeitig Förderungen an die Kund:innen aus, die von diesen durch Steuergeld selbst finanziert werden.

Als bedenklich empfinden wir auch die Art und Weise, wie Sie auf die größten Bedenken und drängendsten Fragen der Oppositionsparteien reagiert haben:

- Auf die mehrfache Nachfrage, warum man trotz rechtlicher Bedenken auf einer Erhöhung per 1. April bestehe und nicht zuerst abklären lässt, ob diese Preissteigerung überhaupt gesetzlich möglich ist, haben Sie zuerst behauptet, dass die Erhöhung an keinem anderen Tag im Jahr möglich sei; nur um kurz darauf eingestehen zu müssen, dass eine Preisanpassung im Prinzip das ganze Jahr über möglich ist.

- Alle kritischen Fragen hinsichtlich der tatsächlichen *Notwendigkeit* einer Preis-anpassung haben Sie zuerst den Eindruck entstehen lassen, dass das Strom-geschäft mit Privatkund:innen in Vorarlberg ein großes Verlustgeschäft in „fast dreistelliger Millionenhöhe“ sei und das Unternehmen deshalb dringend die Not-bremse ziehen müsse; nur um kurz darauf eingestehen zu müssen, dass der Verlust hauptsächlich durch die Einlagerung von Gasreserven für diesen Winter entstanden ist und der Privatstrommarkt in Vorarlberg kaum einen Anteil daran hat.
- Alle Aufforderungen, dass Sie als Eigentümer:innenvertreter regulierend auf die Preisgestaltung der Illwerke VKW AG eingreifen sollen, haben Sie mit der Be-hauptung abgeblockt, dass dies aus aktienrechtlichen Gründen nicht möglich sei und man bestenfalls an den Vorstand des Unternehmens appellieren könne; nur um dann gemeinsam mit Vertreter:innen des Unternehmens und dem AK-Präsidenten eine Pressekonferenz zu veranstalten, in der verkündet wird, dass Landesregierung und AK für eine „Senkung“ des Strompreises verantwortlich sind.

Anstatt einer generellen Strompreissenkung sollen sich also Kund:innen für ein Tarifmodell entscheiden können, für das sie einen neuen Vertrag abschließen müssen und das immer noch doppelt so teuer ist wie der ursprüngliche Strompreis. Sie allerdings feiern den neuen Tarif als „Preisreduktion“ und möchten den Kund:innen weismachen, der Strompreis werde dadurch billiger – während er nicht annähernd so niedrig sein wird, wie er noch vor wenigen Monaten war.

Dem noch nicht genug, wurde heute publik, wie Sie mit jenen Stromkund:innen umge-hen, die rechtliche Schritte gegen die Strompreiserhöhung unternommen haben: Die Illwerke VKW AG kündigt jenen Vorarlberger:innen, die klagen, den Vertrag! Wir sind ob solcher Einschüchterungsmethoden entsetzt. Dies umso mehr, als dass hier ein landeseigenes Unternehmen Landesbürger:innen unter Druck setzt, um damit ein Exempel für alle anderen zu statuieren. Die Botschaft ist klar: Wer klagt, fliegt raus.

Aus unserer Sicht ist das eine bedenkliche Entwicklung, die sofort gestoppt gehört. Ein derartiges Rechts- und Demokratieverständnis eines landeseigenen Unternehmens ist eine Schande. Als Eigentümervertreter tragen Sie letztlich die Verantwortung dafür.

Aus diesen Gründen richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Wie erklären Sie den Vorarlberger:innen, dass Sie sich nicht dafür eingesetzt haben, die Strompreiserhöhung gänzlich zu streichen bzw. zurückzunehmen?

2. Der Vorarlberger Arbeiterkammerpräsident erläuterte in o. g. Pressekonferenz, dass er *seit März* in die Verhandlungen zur Preisgestaltung eingebunden war. Welchen Einfluss haben Arbeiterkammerpräsident Heinzle und Sie als Eigentümervertreter auf die Strompreisbildung der illwerke VKW AG?
3. Sie haben mehrfach erläutert, dass die Landesregierung keine Möglichkeit habe, die Preisgestaltung der illwerke VKW AG mitzugestalten. Wie erklären Sie vor diesem Hintergrund eine gemeinsame Pressekonferenz der illwerke VKW AG mit Landesregierung und Arbeiterkammer, in der die Erfolgsmeldung verkündet wird, dass Sie gemeinsam die Preise „gesenkt“ hätten?
4. Seit wann sind Sie in die Preisgestaltung eingebunden und weshalb haben Sie einer Erhöhung zugestimmt? Wie viele gemeinsame Verhandlungsrunden von Landesregierung, Arbeiterkammer und illwerke VKW AG gab es, und welche Personen waren von den jeweiligen Institutionen dabei? Inwieweit war der Vorstand der illwerke VKW AG Teil dieser Verhandlungen?
5. Wie erklären Sie, dass Sie noch vor wenigen Wochen behauptet haben, als Eigentümervertreter hätten Sie keinen Einfluss auf die Preisbildung der illwerke VKW AG?
6. Welche weiteren Proponent:innen abseits der Landesregierung waren bzw. sind in die Verhandlungen eingebunden und auf welcher Grundlage ist dies geschehen?
7. War es auch Teil der Verhandlungen, klagenden Stromkund:innen den Vertrag zu kündigen? Wenn ja, welchen Standpunkt haben Sie dabei vertreten?
8. Wann wurden Sie darüber informiert, dass die illwerke VKW AG die Verträge von klagenden Stromkund:innen kündigt, wie haben Sie darauf reagiert und welche Schritte haben Sie unternommen, um dies zu verhindern?
9. Wie erklären Sie den Vorarlberger:innen, dass hierzulande Bürger:innen, die gegen Ungerechtigkeiten den Rechtsweg ergreifen, mit Bestrafungsaktionen von landeseigenen Unternehmen zu rechnen haben?
10. Was ist der Grund dafür, dass der Strompreis nicht einfach gesenkt wird, sondern ein neues Stromprodukt entwickelt wird, auf das Kund:innen extra umsteigen müssen?
11. Die Entwicklung eines neuen Strommodells wurde u. a. damit begründet, dass damit *Rechtssicherheit* hergestellt würde. Bislang wurde argumentiert, dass das Rechtsgutachten der Arbeiterkammern Tirol und Salzburg bzw. das Urteil des Handelsgerichts Wien auf die illwerke VKW nicht anwendbar seien. In welchem Zusammenhang besteht also trotz Ihrer Beteuerungen offenbar *Rechtsunsicherheit*?
12. Offenbar müssen Kund:innen bisherige Verträge kündigen und neue abschließen, um den „günstigeren“ Tarif zu erhalten. Wie rechtfertigen Sie es, dass jene Kund:innen, die aufgrund dieser ständigen Änderungen, Anpassungen und des

inzwischen entstandenen Förderdschungels die Übersicht verloren haben, weiterhin im teureren Strompreis „hängen“ bleiben, damit massiv belastet werden und gleichzeitig ein landeseigenes Unternehmen von diesem ungerechten Umstand finanziell profitiert?

13. Was bedeutet es konkret für die Kund:innen, wenn Sie ankündigen, die Entwicklung des Gaspreises zu „beobachten“?
14. Wann ist eine Weitergabe der gesunkenen Großhandelspreise für Gas an die Vorarlberger Kund:innen abseits des riskanten und unberechenbaren Tarifs „Erdgas Float“ geplant und weshalb ist dies noch nicht geschehen?
15. Sind Sie zur Senkung der Gaspreise ebenfalls in Verhandlungen mit der illwerke VKW AG? Wenn ja, was haben Sie hier bisher erreicht? Welche weiteren Personen, die weder dem Vorstand des Unternehmens noch als Eigentümer:innenvertreter:innen agieren, sind in die Verhandlungen involviert und weshalb?
16. Können Sie sich aufgrund des dadurch verursachten Chaos, des enormen Vertrauensverlustes in unser Landesunternehmen sowie der weiterhin viel zu hohen Inflation vorstellen, unsere Forderung, die Strom- und Gaspreiserhöhung vollständig zurückzunehmen, jetzt zu unterstützen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 15. Mai 2023

Frau
LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Wer klagt, fliegt raus? Wie rechtfertigen Sie die skandalösen Kündigungen von Stromkunden und wann beenden Sie den Zickzack-Kurs in der Energiepolitik?
Anfrage vom 26.04.2023, Zl. 29.01.401

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrat Daniel Zadra wie folgt:

1. Wie erklären Sie den Vorarlberger:innen, dass Sie sich nicht dafür eingesetzt haben, die Strompreiserhöhung gänzlich zu streichen bzw. zurückzunehmen?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG hätten es die aktienrechtlichen Vorgaben dem Vorstand der illwerke vkw AG nicht erlaubt, weiterhin Strom bzw. Erdgas an Endkund:innen unter dem objektiven Wert der Energie zu verkaufen. Der objektive Wert entspricht dabei dem europäischen Großhandelspreis für Strom und Erdgas, der sich seit über 20 Jahren täglich an den europäischen Energiemärkten bildet und zu dem Energieunternehmen ihre Energie verkaufen oder kaufen. Gleichzeitig sind aktuelle Wettbewerbspreise im relevanten Endkundenmarkt bestimmend für die Preisführung der illwerke vkw AG.

Frage 2 - 7 und 15:

- 2. Der Vorarlberger Arbeiterkammerpräsident erläuterte in o. g. Pressekonferenz, dass er seit März in die Verhandlungen zur Preisgestaltung eingebunden war. Welchen Einfluss haben Arbeiterkammerpräsident Heinzle und Sie als Eigentümerversreter auf die Strompreisbildung der illwerke VKW AG?**
- 3. Sie haben mehrfach erläutert, dass die Landesregierung keine Möglichkeit habe, die Preisgestaltung der illwerke VKW AG mitzugestalten. Wie erklären Sie vor diesem Hintergrund**

eine gemeinsame Pressekonferenz der illwerke VKW AG mit Landesregierung und Arbeiterkammer, in der die Erfolgsmeldung verkündet wird, dass Sie gemeinsam die Preise „gesenkt“ hätten?

4. Seit wann sind Sie in die Preisgestaltung eingebunden und weshalb haben Sie einer Erhöhung zugestimmt? Wie viele gemeinsame Verhandlungsrunden von Landesregierung, Arbeiterkammer und illwerke VKW AG gab es, und welche Personen waren von den jeweiligen Institutionen dabei? Inwieweit war der Vorstand der illwerke VKW AG Teil dieser Verhandlungen?
5. Wie erklären Sie, dass Sie noch vor wenigen Wochen behauptet haben, als Eigentümerversorger hätten Sie keinen Einfluss auf die Preisbildung der illwerke VKW AG?
6. Welche weiteren Proponent:innen abseits der Landesregierung waren bzw. sind in die Verhandlungen eingebunden und auf welcher Grundlage ist dies geschehen?
7. War es auch Teil der Verhandlungen, klagenden Stomkund:innen den Vertrag zu kündigen? Wenn ja, welchen Standpunkt haben Sie dabei vertreten?
15. Sind Sie zur Senkung der Gaspreise ebenfalls in Verhandlungen mit der illwerke VKW AG? Wenn ja, was haben Sie hier bisher erreicht? Welche weiteren Personen, die weder dem Vorstand des Unternehmens noch als Eigentümer:innenvertreter:innen agieren, sind in die Verhandlungen involviert und weshalb?

Die illwerke vkw ist als Aktiengesellschaft organisiert und unterliegt damit dem Aktiengesetz. § 70 Aktiengesetz regelt ausdrücklich, dass der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten hat. Primärer Handlungsmaßstab ist dabei das Wohl des Unternehmens. Die Kompetenz zur Festlegung der Strom- und Erdgaspreise der illwerke vkw AG fällt somit in die Kompetenz des Vorstandes der Gesellschaft. Der Eigentümerversorger wird regelmäßig über Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft und im konkreten Fall über den aktuellen Stand der Überlegungen zur Energiepreisanpassung informiert.

Laut Auskunft der illwerke vkw AG hat die Gesellschaft im Hinblick auf das geplante neue Stromprodukt mit reduziertem Preis aktiv den Austausch mit der Arbeiterkammer Vorarlberg gesucht. Dieser bezog sich laut Auskunft primär auf die Frage, wie durch das neue Stromprodukt die Rechtssicherheit sowohl für die Kund:innen als auch für das Unternehmen erhöht werden kann. Der mit dem neuen Strom-Produkt verbundene günstige Strompreis wurde von der Arbeiterkammer ausdrücklich begrüßt.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Diskussion und der Sensibilität des Themas Energie in der aktuellen Situation war die Pressekonferenz als gemeinsame Veranstaltung der illwerke vkw AG, der Arbeiterkammer und des Eigentümerversorgers der illwerke vkw AG geplant.

Der Eigentümerversorger wurde vom Vorstand der illwerke vkw AG regelmäßig über den aktuellen Stand der Überlegungen zur Energiepreisanpassung informiert. Die Vertreter der Sozialpartner wurden Mitte Februar 2023 über die geplante Energiepreiserhöhung der illwerke vkw AG zum

1. April 2023 vorab informiert. Ein entsprechender Austausch über das neue Stromprodukt der illwerke vkw AG ab 1. Juli 2023 erfolgte im Vorfeld auch mit der Arbeiterkammer.

Die illwerke vkw AG betont darüber hinaus, dass Kündigungen von klagenden Kund:innen eine rein unternehmerische Entscheidung sind.

8. Wann wurden Sie darüber informiert, dass die illwerke VKW AG die Verträge von klagenden Stromkund:innen kündigt, wie haben Sie darauf reagiert und welche Schritte haben Sie unternommen, um dies zu verhindern?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG hat der Vorstand sowohl den Aufsichtsrat als auch den Eigentümervertreter laufend über den aktuellen Stand der Klagen von Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler gegen die Preiserhöhung der illwerke vkw AG informiert. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die illwerke vkw AG die Stromlieferverträge jener Kund:innen, die über Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler eine Klage gegen die illwerke vkw AG eingebracht haben, kündigen wird.

9. Wie erklären Sie den Vorarlberger:innen, dass hierzulande Bürger:innen, die gegen Ungerechtigkeiten den Rechtsweg ergreifen, mit Bestrafungsaktionen von landeseigenen Unternehmen zu rechnen haben?

Siehe auch Beantwortung der Frage 1.

Laut Auskunft der illwerke vkw AG steht das Energieunternehmen im Wettbewerb zu anderen Strom- und Erdgasanbietern und hat sich bei der Preisgestaltung am Energiemarkt zu orientieren. Dabei sind die Großhandelspreise für Strom und Erdgas an den europäischen Energiemärkten maßgebend. Gleichzeitig hat der Vorstand der illwerke vkw AG mehrfach angekündigt, die Entwicklung der Großhandelspreise weiterhin genau zu verfolgen. Sollte sich eine Entspannung dieser Preise abzeichnen, werde man die Energiepreise entsprechend anpassen. Genau dies geschieht nunmehr mit dem neuen Stromprodukt, welches die illwerke vkw AG ab 1. Juli 2023 ihren Kund:innen anbietet und das einen sehr attraktiven Preis vorsieht. Darüber hinaus wird von der Gesellschaft betont, dass Kündigungen von klagenden Kund:innen eine rein unternehmerische Entscheidung sind.

10. Was ist der Grund dafür, dass der Strompreis nicht einfach gesenkt wird, sondern ein neues Stromprodukt entwickelt wird, auf das Kund:innen extra umsteigen müssen?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG ist es in Anbetracht der aktuellen Gesetzeslage und der österreichweit bei allen Energieversorgern und deren Kund:innen herrschenden Rechtsunsicherheit aus Sicht der Gesellschaft notwendig, die Rechtsverhältnisse mit den Kund:innen auf eine neue, mit höherer Rechtssicherheit verbundene Basis zu stellen. Dafür ist der Abschluss eines neuen Vertrages vorgesehen. Die administrative Abwicklung wird so gestaltet, dass der Umstieg für Kund:innen auf das neue Produkt so einfach wie möglich sein wird.

11. Die Entwicklung eines neuen Strommodells wurde u. a. damit begründet, dass damit Rechtssicherheit hergestellt würde. Bislang wurde argumentiert, dass das Rechtsgutachten der Arbeiterkammern Tirol und Salzburg bzw. das Urteil des Handelsgerichts Wien auf die illwerke VKW nicht anwendbar seien. In welchem Zusammenhang besteht also trotz Ihrer Beteuerungen offenbar Rechtsunsicherheit?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG besteht die Rechtsunsicherheit primär in einem Gesetz, welches eine Klarstellung seitens des Bundesgesetzgebers benötigt. Gemäß § 80 Abs. 2a Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 müssen *„Änderungen der vertraglich vereinbarten Entgelte von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmern mit unbefristeten Verträgen in einem angemessenen Verhältnis zum für die Änderung maßgebenden Umstand stehen“*. Bei dem „maßgebenden Umstand“ handelt es sich um einen völlig unbestimmten Gesetzesbegriff, der jene Rechtsunsicherheit schafft, mit welcher sich aktuell sowohl alle Stromkund:innen als auch Energieunternehmen in Österreich konfrontiert sehen.

12. Offenbar müssen Kund:innen bisherige Verträge kündigen und neue abschließen, um den „günstigeren“ Tarif zu erhalten. Wie rechtfertigen Sie es, dass jene Kund:innen, die aufgrund dieser ständigen Änderungen, Anpassungen und des inzwischen entstandenen Förderdschungels die Übersicht verloren haben, weiterhin im teureren Strompreis „hängen“ bleiben, damit massiv belastet werden und gleichzeitig ein landeseigenes Unternehmen von diesem ungerechten Umstand finanziell profitiert?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG werden alle Kund:innen aktiv durch ein Mailing über die neuen Stromprodukte und ihre einfache Bestellung direkt informiert. Durch flankierende Werbung der illwerke vkw AG wird die Aufmerksamkeit der Kund:innen auf das neue Angebot verstärkt. Die illwerke vkw AG wird für die Bestellung verschiedene Kanäle anbieten, die eine unkomplizierte Bestellung des neuen Stromprodukts erlauben. Neben einer kundenorientierten digitalen Bestellstrecke wird auch ein telefonischer Service für den Vertragsabschluss angeboten werden. Mit dem neuen Stromprodukt ab 1. Juli 2023 bietet die illwerke vkw AG derzeit den attraktivsten Energiepreis aller Landesversorger. Der Gesamtpreis unter Einrechnung aller Förderungen und Rabatte ist der mit Abstand günstigste in Österreich, so bezahlen Kund:innen mit einem Jahresstromverbrauch von 3.500 kWh in Wien um 309 EUR/Jahr bzw. 46 % mehr als vergleichbare Kund:innen in Vorarlberg. Kund:innen im Burgenland bezahlen für diese Abnahmemenge um 464 EUR/Jahr und also um 69 % mehr als Kund:innen in Vorarlberg.

13. Was bedeutet es konkret für die Kund:innen, wenn Sie ankündigen, die Entwicklung des Gaspreises zu „beobachten“?

Dies bedeutet aus Sicht der illwerke vkw AG, dass die Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas wie auch der relevanten Rahmenbedingungen für die Versorgungssicherheit aktiv in den kommenden Monaten mitverfolgt werden.

14. Wann ist eine Weitergabe der gesunkenen Großhandelspreise für Gas an die Vorarlberger Kund:innen abseits des riskanten und unberechenbaren Tarifs „Erdgas Float“ geplant und weshalb ist dies noch nicht geschehen?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG haben die Vorarlberger Kund:innen bereits im abgelaufenen Winter von den günstigsten Gaspreisen Österreichs profitiert. Dies in Kombination mit neu gebildeten Erdgasreserven in österreichischen Gasspeichern zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Die illwerke vkw AG hat in die ab April 2023 neu geltenden Lieferpreise für Erdgas bereits einen freiwilligen Rabatt in der Höhe von 1 ct/kWh eingerechnet, was einer Reduktion von ca. 10 % des Energieliefer-Preises entspricht. Sollte sich aus der weiteren Marktentwicklung eine Möglichkeit zur Optimierung der Endkundenpreise ergeben, wird die illwerke vkw AG aktiv darauf reagieren.

16. Können Sie sich aufgrund des dadurch verursachten Chaos, des enormen Vertrauensverlustes in unser Landesunternehmen sowie der weiterhin viel zu hohen Inflation vorstellen, unsere Forderung, die Strom- und Gaspreiserhöhung vollständig zurückzunehmen, jetzt zu unterstützen?

Es wurden von der Vorarlberger Landesregierung in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung und der gestiegenen Energiekosten für die Vorarlberger Bevölkerung beschlossen. Darunter die (teilweise mehrfache) Anhebung und Ausweitung des Heizkostenzuschusses, des Familienzuschusses, der Wohnbeihilfe, die Anhebung der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe sowie die Einführung des Stromrabattes des Landes. Als Eigentümervertreter werden wir weiterhin mit der illwerke vkw AG Gespräche über eine möglichst günstige Preisgestaltung für die Vorarlberger Bürgerinnen und Bürger führen.

Mit freundlichen Grüßen